

**KÖNIGSTEIN IM TAUNUS
DER MAGISTRAT**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Az: 10-60-21-10-19

Amt 101 GI/GH

Datum 20.06.2006

Drucksachen Nr. 2939/2006

Beratungsfolge	TOP	Termin
OB Falkenstein		
Magistrat		
Ausländerbeirat		
HuFa		
StVerVers		

Betreff:

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Baureifmachung von Grundstücken in der Gemarkung Falkenstein, Flur 6, Flurstücke 43/25, 43/17, 43/18 und 43/19

Beschlussvorschlag:

Dem der Original-Niederschrift beiliegenden Vertrag über die Baureifmachung von Grundstücken in der Gemarkung Falkenstein, Flur 6, Flurstücke 43/25, 43/17, 43/18 und 43/19 zwischen der Stadt Königstein im Taunus und einem noch zu benennenden Bauträger von den Eigentümern Evangelischer Verein für Innere Mission und Henry-Hasso Brieger u. a. wird zugestimmt.

Begründung:

Auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes F 9 für das Gebiet „Peterlingswiesen“ nördlich der Kronberger Straße ist ein Baugebiet mit 6 Baugrundstücken einschließlich Erschließungsstraße entstanden.

Da das Baugebiet mit den ursprünglich gesetzten Baufenstern im Baugebiet nicht zu vermarkten war, sind die Eigentümer an die Stadt herantreten mit der Bitte, die Baufenster zu vergrößern, damit die Grundstücke zu verkaufen bzw. an einen Bauträger veräußert werden können. Näheres ist aus der Drucksachen-Nr. 9877/2006 „Änderung des B-Planes F 9 „Peterlingswiesen“ zu entnehmen. Die Entscheidung hierüber wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2006 getroffen.

Auf der Grundlage des geänderten Bebauungsplanes F 9 soll ein städtebaulicher Vertrag mit einem Bauträger/Erschließungsträger geschlossen werden. Die näheren Einzelheiten hierzu sind aus dem beigefügten Entwurf des städtebaulichen Vertrages (siehe Anlage) zu entnehmen.

Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlage:
Entwurf städtebaulicher Vertrag mit Plänen